

KUNST

Leistungsanforderungen

Jahrgangsstufen 11 – 13 bzw. EPH, QPH I + II

Beurteilungsbereiche

Klausuren

Anzahl: 4

Verteilung: 2 je Halbjahr

Dauer: EPH	2 Schulstunden
QPH I /GK	3 – 4 Schulstunden
LK	4 – 5 Schulstunden
QPH II/GK	3 – 4 Schulstunden
LK	4 – 6 Schulstunden

(bei bildnerischen Gestaltungsaufgaben Verlängerung um 1 Stunde möglich)

Kompetenzen:

Inhaltsfeld Bildgestaltung (Kompetenzbereiche Produktion u. Rezeption)

Inhaltsfeld Bildkonzepte (Kompetenzbereiche Produktion u. Rezeption)

Aufgabenformate:

Aufgabenart I (Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung)

Aufgabenart II (Analyse/Interpretation von bildnerischer Gestaltung)

Aufgabenart III (Fachspezifische Problemerkörterung gebunden an Bildvorgaben oder Texte)

zugelassene Hilfsmittel:

keine

Sonstige Mitarbeit Formen der sonstigen Mitarbeit:

50%

50%

- Bildnerische Gestaltungsaufgaben Anzahl u. Umfang sind abhängig vom jeweiligen Halbjahresthema (Entwicklung von Ideen, Konzepten, Vorskizzen, praktische Umsetzung der gestalterischen Idee)

- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Reflexion u. Präsentation der eigenen bildnerischen Gestaltung
- Referate
- Protokolle
- Organisation u. Präsentation von Ausstellungen

Leistungsbewertung

Klausuren (50 %)

Übersicht über Gewichtung/ Punktverteilung

Notentabelle: Noten jeweils ab

1: 85 %	4: 39 %
2: 70 %	5: 20 %
3: 55 %	6: 0 %

Bewertungskriterien:

bei bildnerischen Gestaltungsaufgaben:

- Entwicklung einer eigenständigen Bildidee / eines Konzeptes in Skizzen
- Umsetzung der Idee / des Konzeptes mit angemessenen Materialien u. Darstellungsformen (Verfahren / Techniken)
- Sachgemessene Begründung u. Reflexion d. eigenen Arbeit mit selbstkritischer Bewertung

bei Klausuren der Aufgabenarten I/II/III:

- im Unterricht erworbene Kenntnisse der Kunstgeschichte / -wissenschaft
- Anwendung der im Unterricht geübten Analysemethoden (inhaltliche u. formale Erfassung des Bildgegenstandes)
- Interpretation des Bildes (ggf. unter Einbezug eines Textes: dann auch Verständnis u. Reflexion des Textes in Bezug auf das Bild / die Bilder)
- Darstellungsleistung (begriffliche Klarheit, Fachsprache, Gliederung der Aussagen, schlüssige Gedankenführung...)

Die Dokumentation besteht aus einem Raster mit Erwartungshorizont bzw. einem Gutachten (bei bildnerischen Gestaltungsaufgaben) und Förderhinweisen

Sonstige Mitarbeit (50%)

Grundsätze bei bildnerischen Gestaltungsaufgaben:

- eigenständige u. originelle Entwicklung von Bildideen u. -konzepten
- Beherrschung von bildnerischen Verfahren / Techniken
- Ausführung u. Ausarbeitung der endgültigen Bildidee

Grundsätze der „mündlichen Mitarbeit“:

- Kenntnisse von Unterrichtsinhalten (Kunstgeschichte / -wissenschaft)
- Aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen (Gespräche, EA, GA...)
- Methodenkompetenz
- Fachsprachlichkeit
- Begründung u. kritische Reflexion d. eigenen bildnerischen Gestaltung

